Beilage 2 zum Benützungsreglement Pfarrscheune

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und beachten Sie die Regelungen des Benützungsreglements, des Tarifs (Beilage 1) und des Plans bezüglich Parkens (Beilagen 3a-b). Mit der Unterzeichnung der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie sich mit den Vorgaben einverstanden erklären.

Anmeldeformular für die Benützung der Pfarrscheune Lüsslingen

Organisation oder
Name / Vorname .....

Adresse .....

PLZ / Ort .....

Mail ..... Telefon/Mobile .....

Anlassdatum .....

Anlass .....

Personenzahl .....
(Bitte beachten Sie die in § 2 Ziffer 8 je nach Anlass festgelegten Personenobergrenzen.)

Anlassdauer .....

Für den Anlass werden benötigt (gewünschtes bitte ankreuzen):

Saal ☐ Küche ☐ Aussenbereich ☐ 5 Festbänke* ☐ Stehtische ☐

(* falls Sie mehr als 5 Festbänke à 2.5 m benötigen, bitte zusätzliche mit dem Formular unter diesem Link bestellen: https://www.luesslingen-nennigkofen.ch/_docn/4354234/Formular_Mietgesuch_Festbaenke_2023.pdf

Bitte beachten Sie, dass das Parken auf Gemeindestrassen und privaten Hausplätzen nicht gestattet ist, auch nicht auf der Südzufahrt zur Pfarrscheune. Die Zufahrt führt über Privatgrund und muss stets freigehalten werden (siehe Beilagen 3a-b).

Für die Reservation ist eine Kaution von Fr. 200 zu hinterlegen.
Die Reservation ist verbindlich, sobald die Benützungsgebühr sowie die Kaution eingezahlt wurden. Die Höhe der Benützungsgebühr ist abhängig von der Dauer und der Art des Anlasses und wird Ihnen mit der Benützungsbewilligung bekannt gegeben.

IBAN-Nummer	.....	(ev. für Rückzahlung Kaution)
Alternativ	Kaution wird am Schalter abgeholt	☐

Datum und Unterschrift: .....

Schlüsselübergabe / Besichtigungen
Hauswart: Urs Bichsel, Bürenstrasse 91, 4574 Nennigkofen
Tel. 079 581 35 17

Reservierung
luesslingen-nennigkofen.ch
gemeinde@luesslingen-nennigkofen.ch
Telefon 032 621 60 10

Beilage 3a zum Benützungsreglement Pfarrscheune

Übersichtsplan Parkmöglichkeiten

Das Parken auf Gemeindestrassen ist nicht gestattet, bei Zuwiderhandlung lehnt die Einwohnergemeinde jede Haftung ab.

Parkmöglichkeiten bestehen

- bei der Pfarrscheune (ca. 8 Parkplätze, unten an der östlichen Gebäudeseite)
- beim Schulhaus Lüsslingen
- bei der Mehrzweckhalle

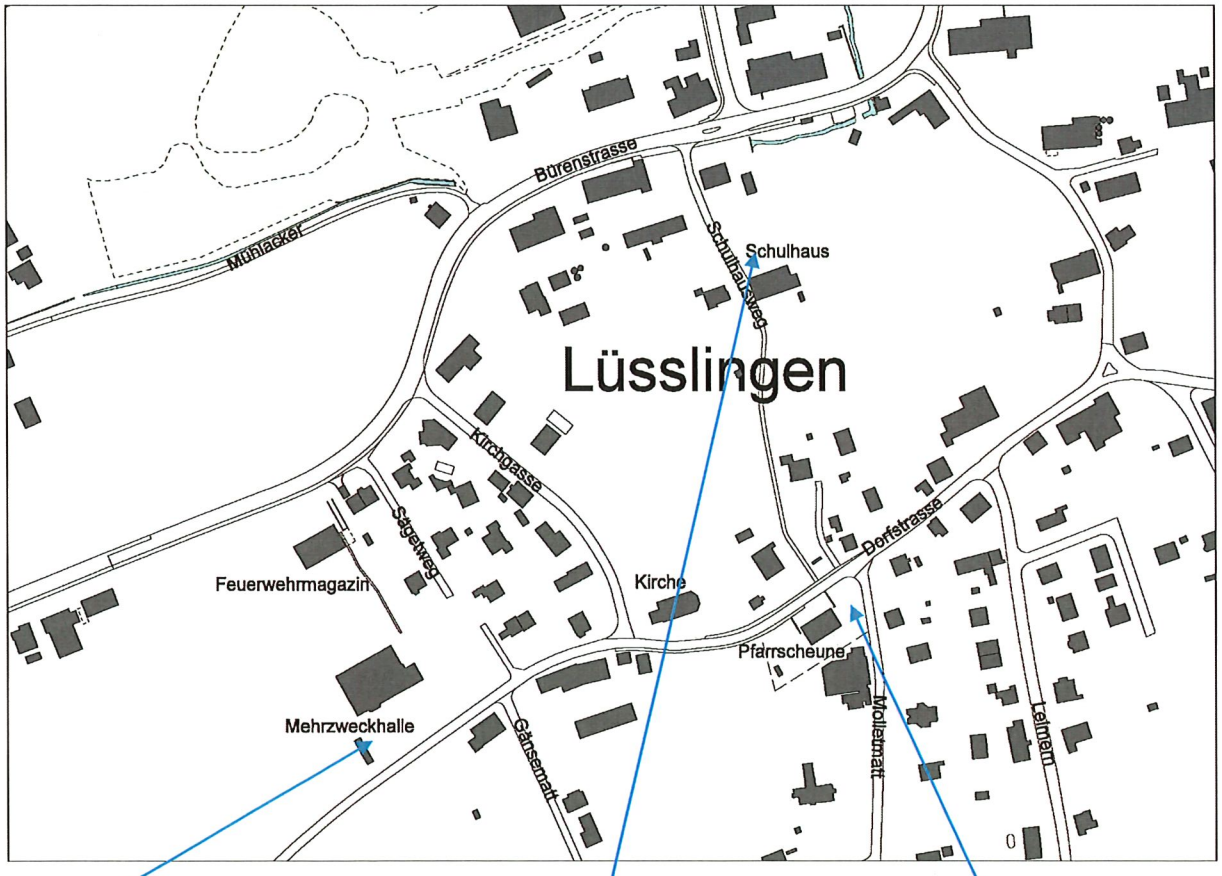

Mehrzweckhalle Schulhaus Lüsslingen Pfarrscheune

Schlüsselübergabe / Besichtigungen
Hauswart: Urs Bichsel, Bürenstrasse 91, 4574 Nennigkofen
Tel. 079 581 35 17

Reservierung
luesslingen-nennigkofen.ch
gemeinde@luesslingen-nennigkofen.ch
Telefon 032 621 60 10

Beilage 3b zum Benützungsreglement Pfarrscheune

Zufahrt Pfarrscheune Süd

Bitte beachten Sie, dass die blau eingefärbte Zufahrt zur Südseite der Pfarrscheune Privatbesitz ist. Die Zufahrt ist stets freizuhalten. Warenumschlag ist gestattet, Parken jedoch nicht.
Bitte informieren Sie Ihre Gäste darüber, dass der Sitzplatz unterhalb bzw. südlich des Spychers Nr. 35 Privatbesitz ist und nicht benützt werden darf.

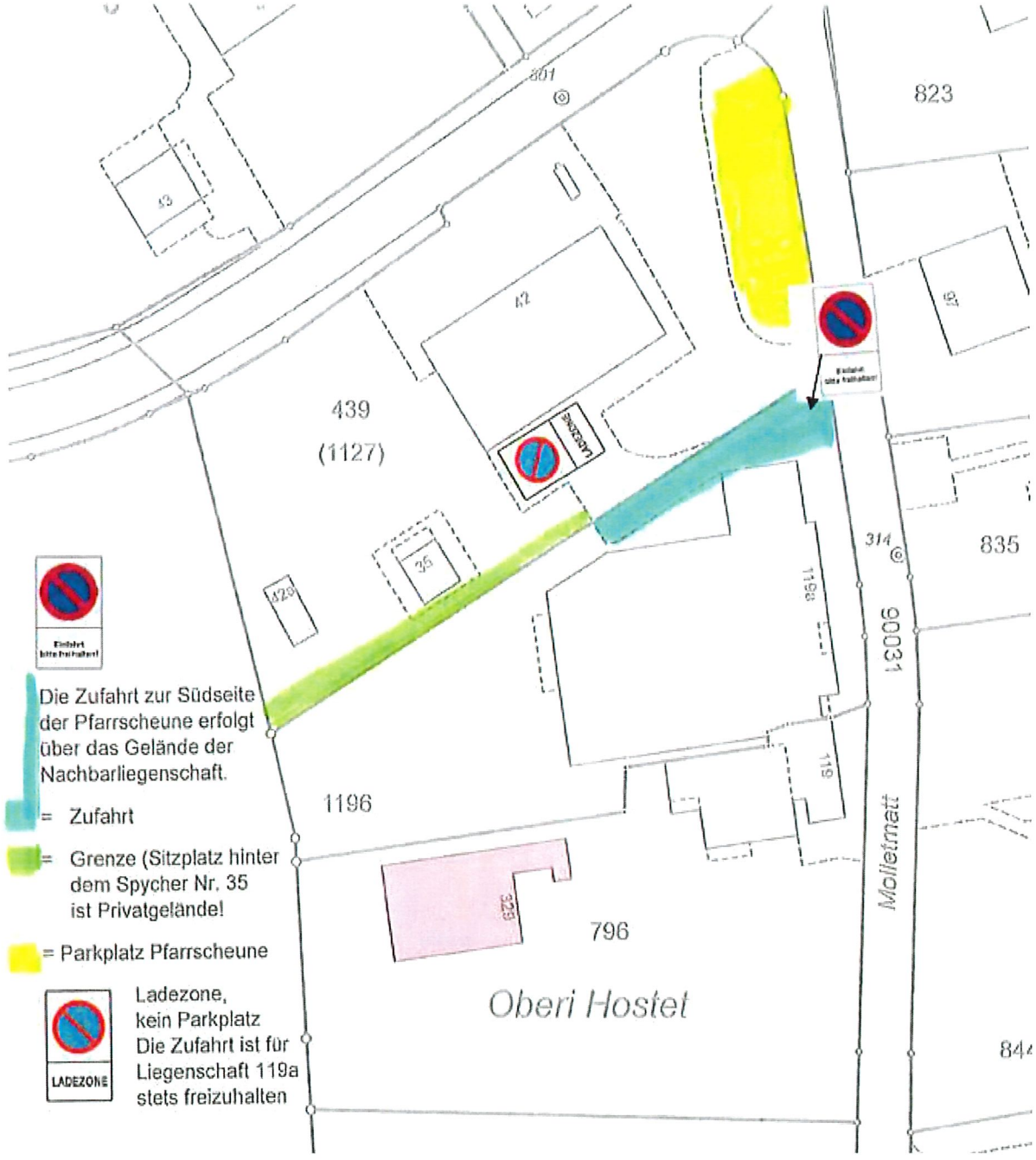

Schlüsselübergabe / Besichtigungen
Hauswart: Urs Bichsel, Bürenstrasse 91, 4574 Nennigkofen
Tel. 079 581 35 17

Reservierung
luesslingen-nennigkofen.ch
gemeinde@luesslingen-nennigkofen.ch
Telefon 032 621 60 10